

Antrag Einzelsupervision / Einzelcoaching

(bitte per Mail an supervision@bistum-mainz.de)

Antragsteller:in

(Vor- und Zuname)

(Berufsgruppe)

(Name und Adresse Dienstsitz)

(Tel.-Nr. dienstl)

(E-Mail dienstlich)

Angaben über Art und Umfang der Supervision

☐ **Einzelsupervision / Coaching / Leitungssupervision mit Dreiecksvertrag** (10 Sitzungen à 60 od. 90 Minuten), Förderung bis 100%, mit Auftakt- und Abschlussgespräch gemeinsam mit dem/ der Supervisor:in und dem/ der Vorgesetzten oder dem/ der Vertreterin des Bistums.

☐ **Einzelsupervision / Coaching / Leitungssupervision im einfachen Vertrag** (10 Sitzungen à 60 od. 90 Minuten, Förderung bis 75% - 100%, kein Auftakt- oder Abschlussgespräch mit dem / der Vorgesetzten oder dem/ der Vertreter:in des Bistums)

☐ **Krisensupervision** (max. 3 Sitzungen à 90 Min., Förderung bis 100% - bitte direkt mit dem/r Vorgesetzten oder dem/ der Referent:in für Supervision Kontakt aufnehmen.)

☐ Erstantrag

☐ Folgeantrag

geplanter Beginn:

(angefragter Supervisor:in / Coach:in der AG-Supervision)

(Ort)

Begründung der Supervision / des Coachings (z.B. Stellenwechsel oder im Rahmen einer Qualifikation o.a.)

Das Honorar und die Förderhöhe richtet sich nach den diözesanen Standards und den aktuellen Finanzierungsrichtlinien und wird über ein Honorarverfahren geregelt, das vom Referat Beratung angestoßen und verantwortet wird.

Die Genehmigung einer Supervision mit Supervisor:innen, die nicht Mitglied der AG Supervision sind, ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Die Förderhöhe liegt dann in der Regel bei 50%. Die Bedingungen sind im Vorfeld mit dem Referat Beratung zu klären.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Name des / der Vorgesetzte:n

Unterschrift des / der Vorgesetzte:n

Die Unterschriften können bei digitaler Antragsstellung ersetzt werden, indem das Formular mit entsprechenden Bestätigungen im Mailtext von der vorgesetzten Person an supervision@bistum-mainz.de weitergeleitet wird.

Stand: 2025_10